



Schutzkonzept

TC Sempach

Version 2.1, 07. Juni 2020



Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:

Bruno Stocker, Spendacher 2, 6285 Hitzkirch

Schutzkonzept

1. Massnahmen Club

1.1. Covid-19-Beauftragter

Der TC Sempach benennt einen COVID-19-Beauftragten, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Sempach ist Bruno Stocker. <ul style="list-style-type: none">- Bruno Stocker, Spendacher 2, 6285 Hitzkirch, 079 174 80 57, brunostocker@bluewin.ch
Der COVID-19 Beauftragte ist in der Swiss Tennis Mitgliederadministration erfasst.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">- Alle Personen im Club/ Center waschen/desinfizieren sich regelmässig die Hände.- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">- Es darf sich maximal 1 Person pro 10 Quadratmeter auf dem Tennisplatz aufhalten und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.- Ausserhalb der Tennisplätze dürfen sich maximal 1 Person pro 4m² aufhalten und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert werden.

1.4. Nutzung der Anlage

Massnahmen
- Die gesamte Infrastruktur steht wieder zur Verfügung. Jedoch muss auch im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden und es darf maximal 1 Person pro 4 m2 anwesend sein.
- Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).

Massnahmen
- Das Contact-Tracing wird durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht: <ul style="list-style-type: none">o Online Reservationstool: GotCourts

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die überarbeiteten Schutzmassnahmen des TC Sempach werden an folgende Zielgruppen via Mail kommuniziert: Alle Vereinsmitglieder (Aktiv-, Passiv-, Ehrenmitglieder, Studenten/Lehrlinge, Juniorinnen und Junioren) Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des TC Sempach publiziert.
DAS BAG-Plakat wurde im TC Sempach aufgehängt, <i>zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.</i>

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

3.1. Verantwortliche Person

Für Wettkämpfe ist der COVID-19-Beauftragte des Clubs für die Einhaltung der Vorgaben zuständig.

3.2. Rückverfolgung von engen Kontakten

Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).

Massnahmen
- Die Teilnehmer an der Clubmeisterschaft sind in der Turnieradministration von SwissTennis erfasst.
- Individuell vereinbarte Spiele im Rahmen der Clubmeisterschaft sind in GotCourts erfasst.
- Bei Clubanlässen wird eine Teilnehmerliste geführt.

3.3. Hygienemasnahmen

Die Hygienemasnahmen des BAG werden umgesetzt.

Massnahmen
Die Infrastruktur wird zur Verfügung gestellt, dass alle Personen auf der Anlage regelmässig die Hände waschen/desinfizieren können.

3.4. Social Distancing/Abstandsregeln

Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss eingehalten werden.

Massnahmen
- Es wird sichergestellt, dass die Besucher pro Person eine Fläche von 4m ² für sich beanspruchen können.
- Der Besucherfluss wird so gelenkt, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

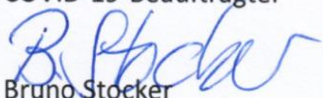
3.5. Personen mit Krankheitssymptomen

Massnahmen
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der TC Sempach kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom TC Sempach erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter

Bruno Stöcker

07. Juni 2020